

08.01.2020

## Kleine Anfrage 3290

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Verstoßen Nordrhein-Westfalens Ministerien und Landtagsabgeordnete als Betreiber von Facebook-Seiten gegen geltendes Recht?**

In der 76. Plenarsitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2019 hat der Minister der Justiz des Landes NRW, Peter Biesenbach, rechtliche Bewertungen von „Facebook-Fan-Pages“ (gemeint sein dürften Facebook-Seiten in Abgrenzung zu Facebook-Profilen) vorgenommen.<sup>1</sup>

Unter anderem traf der Minister die folgenden Feststellungen:

*„Der Europäische Gerichtshof hat 2018 und 2019 in zwei Entscheidungen hierzu Urteile gefällt. In 2018 hat er sich mit dem Betreiben von Facebook-Fan-Pages beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass das Betreiben einer Facebook-Fan-Page solange unzulässig ist, bis der Betreiber mit Facebook eine Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO über den Umgang mit den Daten geschlossen hat. Facebook schließt eine solche Vereinbarung jedoch nicht in der von der Datenschutzaufsicht anerkannten Weise. Damit sind Facebook-Fan-Pages nach der Rechtsprechung des EUGH unzulässig.“*

*„Für mich habe ich den Auftrag erteilt, meinen Facebook-Auftritt solange zu löschen, bis die Regeln klar sind, wann er zulässig ist.“*

*„Und wenn Sie alle, und wenn Herr Kutschaty und Herr Wolf großen Wert darauf legen, zu sagen, wir bleiben auch auf dem Boden der Rechtsordnung, dann kann ich Sie nur auffordern, mit mir gemeinsam auch Ihren Facebook-Auftritt zu löschen.“*

Der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat damit in öffentlicher Sitzung die Mitglieder des Landtags und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass Betreiber von Facebook-Seiten, gegen geltendes Recht verstoßen würden und sich nicht auf dem Boden der Rechtsordnung bewegen.

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles-presse/parlaments-tv/video.html?id=1104331> ab Zeit: 07:14:30.

Datum des Originals: 06.01.2020/Ausgegeben: 08.01.2020

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Verstoßen Ministerinnen und Minister, Ministerien sowie Landtagsabgeordnete welche Facebook-Seiten betreiben, gegen geltendes Recht?
2. Wann hat das Ministerium der Justiz den Landtag und die Ministerien sowie Ministerinnen und Minister über die Rechtauffassung bzgl. des Betreibens von Facebook-Seiten des Ministers der Justiz erstmals informiert?
3. Haben oder werden nun weitere Ministerinnen und Minister (neben dem Minister der Justiz) sowie Ministerien ihre Facebook-Seiten löschen?
4. Ist nach Auffassung der Landesregierung die rechtliche Würdigung (durch den Minister der Justiz) des Betreibens von Facebook-Seiten auch auf andere Social-Media-Plattformen übertragbar?

Stefan Kämmerling